

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Elke Kosmal-Vöge  
Telefon: 361-2215

-Rundschreiben Nr. 18 vom 7. November 2007

---

## Bestellung von Wahlvorständen auf der Grundlage des geänderten Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertragsrechtlicher Vorschriften vom 23. Oktober 2007 (Brem.GBl. S. 480) sind am 3. November 2007 in Kraft getreten.

Mit den Änderungen des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPersVG) bzw. der Wahlordnung (WO) wurde das Zwei-Gruppen-Prinzip eingeführt, d. h. die bisherigen Gruppen Angestellte und ArbeiterInnen wurden durch die Gruppe der ArbeitnehmerInnen ersetzt.

**In den Übergangsvorschriften des § 73 b BremPersVG und des § 41 a WO findet für die Durchführung von Wahlen das alte Recht Anwendung, sofern hierfür der Wahlvorstand vor dem 3.11.2007 bestellt wurde. Damit die anstehenden Personalratswahlen am 27. Februar 2008 auf der Basis der neuen Rechtslage durchgeführt werden können, bitten wir darum, vor dem 3.11.2007 gefasste Personalratsbeschlüsse zur Bestellung von (örtlichen) Wahlvorständen wieder aufzuheben und einen neuen Beschluss auf der Basis des geänderten BremPersVG zu treffen.**

Das Bremische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung in der nunmehr gültigen Fassung sind auf unserer Internetseite [www.gpr.bremen.de](http://www.gpr.bremen.de) unter der Rubrik Rechtliche Grundlagen zu haben.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen  
Vorsitzender